

Aus dem Bezirksführungsorgan Saanen

Verschärftes Feuerverbot im Saanenland

Kein Feuerwerk und keine offenen Feuer bis auf Weiteres

Auf Grund der anhaltenden Trockenheit hat das Regionale Führungsorgan in Absprache mit den Gemeinden, der Feuerwehr und dem Regierungsstatthalter für die Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen folgendes beschlossen:

1. Generelles Verbot für Feuerwerk
2. Generelles Verbot für Feuer in Wald und Waldesnähe (Abstand mindestens 200 Meter)
3. Generelles Verbot von 1. August- und Höhenfeuern

Erlaubt bleiben das Grillieren im Garten und die Durchführung von Fackel- und Lampions-Umzügen im Siedlungsgebiet.

Die öffentlichen Feuerstellen sind gesperrt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss Ortspolizeireglementen das private Abbrennen von Feuerwerken nur am 1. August und am 31. Dezember bewilligungsfrei erlaubt ist.

Schärfere Bestimmungen der kantonalen Behörden haben Vorrang.

Diese Massnahmen gelten ab sofort bis auf Widerruf.

Bei Fragen stehen die Gemeindeverwaltungen der Gemeinden Saanen, Gsteig und Lauenen zur Verfügung.

***Führungsorgan der Gemeinden Saanen, Gsteig, Lauenen,
die Feuerwehrkommandos, der Regierungsstatthalter***